

# Musikpädagogik in der Steiermark zur Zeit des Nationalsozialismus: Institutionen und Personen

Markus Helmut Lenhart

Sämtliche höhere Einrichtungen für Musikerziehung in der Steiermark, die heute bestehen, wie die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz und das Johann-Joseph-Fux Konservatorium, können sich mit einigem Recht auf die 1816 gegründete Singschule des Musikvereins für Steiermark als ihre Vorgängerinstitution berufen, doch die wesentlichen strukturellen Weichenstellungen für den noch heute gültigen Aufbau der steirischen Musikerziehung erfolgten im Jahr 1938, unmittelbar nach dem ‚Anschluss‘ der Republik Österreich an das ‚Dritte Reich‘. Während die Gründung der Singschule des Musikvereins für Steiermark im Jahre 1816 ein positiv besetztes Ereignis ist, das auch entsprechend Erwähnung findet, wurde 1938 lange Zeit nur mit wenigen, kaum ergiebigen Bemerkungen abgehandelt, wie überhaupt die gesamte NS-Zeit bis zur Studie von Helmut Brenner keiner intensiveren Untersuchung unterzogen wurde.<sup>1</sup> Eine ähnliche Zurückhaltung wie bei der institutionellen

---

1 Wo nicht anders angegeben, beziehen sich im Folgenden allgemeine Angaben zur Geschichte der diversen Institutionen im Wesentlichen auf: Helmut Brenner, *Musik als Waffe? Theorie und Praxis der politischen Musikverwendung, dargestellt am Beispiel der Steiermark 1938–1945*, Graz: Weishaupt 1992; Michael Nemeth / Susanne Flesch (Hg.), *Im Jahrestakt. 200 Jahre Musikverein für Steiermark*, Wien [u.a.]: Böhlau 2015; Eduard Lanner / Susanne-Luise Janes / Klaus Tattermus (Hg.), *Gradus ad musicam. 200 Jahre Johann-Joseph-Fux-Konservatorium*, Graz: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft 2016.

Vgl. auch: Markus Helmut Lenhart, *Geschichte ohne Brüche? Das Jahr 1938 und 200 Jahre Kunstuniversität Graz*, in: Klaus Aringer / Susanne Kogler / Markus Helmut Lenhart (Hg.), *Stand und Perspektiven der NS-Forschung in der Musik*, Graz: Leykam 2021, S. 141–152 (Fokus Musik. Musikwissenschaftliche Beiträge der Kunstuniversität Graz 2).

Geschichte lässt sich auch in Hinblick auf das Personal feststellen, dessen Karrieren sich deutlich mehr durch Kontinuitäten auszeichneten als durch Brüche. Forschungsprojekte, wie jenes zu Erich Marckhl, greifen hier ein wichtiges Desiderat für die Zeit nach 1945 auf.

## I. Institutionengeschichte

Für die Zeit vor 1938 gilt, dass der Musikverein für Steiermark bis zum ‚Anschluss‘ zwei Tätigkeitsfelder hatte, die institutionell und personell eng aufeinander bezogen waren: Er bildete angehende Musikerinnen und Musiker am eigenen Konservatorium aus, das 1920 aus der Vereinsmusikschule entstanden war, und er veranstaltete Konzerte. Schon vor 1938 sicherte sich die öffentliche Hand in Gestalt der steirischen Landesregierung ein gewisses Maß an Mitspracherecht, vor allem bei der Besetzung von Posten, obwohl der Musikverein, wie es sein Name bereits impliziert, ein rechtlich unabhängiger Verein war. Dass dieser weiterhin auf Vereinsbasis organisiert war, bedeutete aber auch, dass die höhere Musikausbildung in der Steiermark vor 1938, vom rein juristischen Standpunkt aus betrachtet, nicht von der öffentlichen Hand betrieben, sondern von dieser lediglich mit Zuschüssen unterstützt wurde und auf Antrag des Vereins nun dahingehend eine Aufwertung erfuhr, dass der Musikschule des Vereins der Titel ‚Landeskonservatorium‘ verliehen wurde. Abschlussprüfungen, die unter anderem notwendig waren, um das Recht zu erhalten, als Musiklehrerin oder Musiklehrer an öffentlichen Schulen tätig sein zu dürfen, mussten allerdings weiterhin in Wien abgelegt werden, weil es sich beim Landeskonservatorium um keine unmittelbar staatliche Ausbildungsstätte handelte, sondern um eine, die erst schrittweise staatlicherseits anerkannt wurde – ein Prozess, der 1938 noch nicht abgeschlossen war.

Der Vereinsstatus führte 1938 dazu, dass der Musikverein wie so viele andere Vereine in Österreich unmittelbar nach dem ‚Anschluss‘ unter der Aufsicht des sogenannten Stillhaltekommissars für Organisationen, Vereine und Verbände ‚abgewickelt‘ wurde, was bedeutete, dass zuerst sämtliche Aktivitäten eingestellt, das Vereinsvermögen offengelegt und die Satzungen vorgelegt werden mussten.<sup>2</sup> Danach wurde eine Entscheidung getroffen. Der Musikverein wurde nicht, wie viele andere Vereine, aufgelöst, sondern lediglich institutionell umstrukturiert. Mit Wirkung vom 20. Oktober 1938 war der Musikverein ‚nur

---

2 Vgl. dazu allgemein: Verena Pawlowsky / Edith Leisch-Prost / Christian Klösch, Vereine im Nationalsozialismus. Vermögensentzug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945, Wien [u.a.]: Oldenbourg 2004 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 21/1).

mehr‘ Veranstalter von ‚gemeinnützigen Konzerten‘ und blieb als privater Verein bestehen.<sup>3</sup> Die Musikerziehung selbst wurde im sogenannten steirischen Musikschulwerk völlig umgestaltet: Es wurden drei Ausbildungsstätten geschaffen, die nun im Besitz der öffentlichen Hand waren, wobei sich mehrere Instanzen, vom regionalen Gau bis hin zum Reichsministerium, die Zuständigkeiten teilten. Institutionell völlig neu war die Hochschule für Musikerziehung in Graz-Eggenberg. In direkter Nachfolge des Landeskonservatoriums wurde die Steirische Landesmusikschule eingerichtet. Hinzu kamen noch – organisatorisch eine Einheit bildend – die Musikschulen für Jugend und Volk mit einer Grazer Zentrale, an die eine Reihe von lokalen Musikschulen in der ganzen Steiermark angeschlossen war. Der Aufbau war, was die musikalischen Fertigkeiten betraf, hierarchisch und auch altersgemäß aufsteigend gedacht, es sollte also eine professionelle Ausbildung im Idealfalle über die Musikschulen für Jugend und Volk, zur Steirischen Landesmusikschule hin zur Hochschule für Musikerziehung führen. Hier wurde, zumindest auf dem Papier, der Ausbildungsweg, der sich zuvor auf den Musikverein konzentriert hatte, institutionell deutlich getrennt. Anders als bisher war auch, dass man nicht mehr nur in lokalen Maßstäben dachte, sondern sich für die Hochschule Schülerinnen und Schüler aus dem ganzen Reich wünschte, wie schon zum Zeitpunkt ihrer Gründung klar wurde. Besonders schön ersichtlich wird dies an einem umfangreichen Artikel anlässlich der offiziellen Eröffnung der Hochschule 1940 in der *Neuen Zeitschrift für Musik*, in dem Aufbau, Lehrangebot und Lehrpersonal vom Direktor selbst, Felix Oberborbeck (1900–1975), vorgestellt wurden.<sup>4</sup>

Interessant und wichtig an der Errichtung des steirischen Musikschulwerks ist, dass es keine Idee war, die 1938 urplötzlich aufgetaucht wäre. Das Grundkonzept dazu wurde bereits zur Zeit des sogenannten Ständestaats entworfen und stammte aus der Feder zweier Mitarbeiter des Musikvereins, Ludwig Kelbetz (1905–1943) und Hermann von Schmeidel (1894–1953), beide schon vor 1938 mit einem Naheverhältnis zum Nationalsozialismus. Es ist zu vermuten, dass diese frühe Initiative auch dazu beigetragen hat, dass in Graz im Verhältnis zur Größe der Stadt und ihrer eher geringeren Bedeutung, bezogen auf das ‚Dritte Reich‘ als Gesamtes, ein doch umfangreiches System zur Musikausbildung eingerichtet wurde. Dass sich der hierarchische Aufbau der Musikausbildung in den Institutionen widerspiegelte, mag für Graz neu gewesen sein, doch war er zweifelsohne nichts gänzlich Neues, sondern kann durchaus z.B. mit dem Aufbau der allgemeinen und höheren Schulbildung – mit der Abfolge

---

3   Mappe: Korrespondenz RMK Konzertprogrammierung, Personelles, Honorare, Förderungen, Archiv des Musikvereins für Steiermark, Schachtel 1.

4   Felix Oberborbeck, Landschaftlicher Musikaufbau dargestellt am Beispiel der Steiermark, in: *Neue Zeitschrift für Musik* 107/11 (1940), S. 680–689.

von Volksschule, Gymnasium und Universität –, aber auch z.B. mit der schon früher stärker ausdifferenzierten Musikausbildung in Wien verglichen werden. Die institutionelle Neustrukturierung lässt sich daher nicht auf eine spezifisch nationalsozialistische Ideologie im Rahmen der Musikausbildung zurückführen. Das schließt allerdings Besonderheiten, die gerade mit dem Nationalsozialismus zusammenhängen, nicht aus:

Das Regime verfolgte mithilfe der musikalischen Praxis und davon nicht zu trennen in der Musikausbildung mehrere Ziele. Dies war auf der einen Seite der Versuch, eine bestimmte Musik und ausgewählte Musikerinnen und Musiker, die als regimekonform betrachtet wurden, zu fördern, und auf der anderen Seite Musikstile, prominent den Jazz, und Musikerinnen und Musiker aufgrund verschiedener Kriterien, vor allem aber aus antisemitischen Gründen, auszuschließen.<sup>5</sup>

Die neugegründete Hochschule für Musikerziehung in Graz-Eggenberg war insofern in einer herausragenden Position, als es innerhalb des Deutschen Reiches nur drei solcher staatlicher Reichshochschulen, wie die offizielle Bezeichnung zur Abgrenzung zu anderen höheren Einrichtungen der Musikausbildung war, gab, von denen sich eine in Berlin-Charlottenburg und eine in Weimar befanden.<sup>6</sup> Als besonders kam hinzu, dass in Graz-Eggenberg ein ‚Seminar für Musikerzieher der Hitlerjugend‘ eingerichtet wurde, an dem eine auf sechs Semester ausgerichtete Ausbildung angeboten wurde, die explizit eine Nachfrage vonseiten des Regimes bediente. Denn Ziel der Ausbildung war, im Sinne der nationalsozialistischen Propaganda eine Professionalisierung der Aufmärsche der Hitlerjugend zu gewährleisten, die von einer entsprechenden musikalischen Begleitung untermalt werden sollten. Eine Analyse der Studie-

---

5 Als Überblickswerke vgl. dazu z.B.: Amaury Du Closel, *Les voix étouffées du Troisième Reich*. Entartete Musik. Essai, Arles: Actes Sud 2005 (Série Musique); Michael H. Kater, *Different Drummers. Jazz in the Culture of Nazi Germany*, New York [u.a.]: Oxford Univ. Pr. 1992; Michael H. Kater, *The twisted Muse. Musicians and their Music in the Third Reich*, New York [u.a.]: Oxford Univ. Pr. 1997; Michael H. Kater / Albrecht Riethmüller (Hg.), *Music and Nazism. Art under Tyranny, 1933–1945*. International Conference on the Relationship between Nazi Politics and Music, Laaber: Laaber-Verl. 2004; Pamela M. Potter, *Most German of the Arts. Musicology and Society from the Weimar Republic to the End of Hitler's Reich*, New Haven, Conn. [u.a.]: Yale Univ. Press 1998; Pamela M. Potter, *Art of Suppression. Confronting the Nazi Past in Histories of the Visual and Performing Arts*, Oakland, Cal.: University of California Press 2016 (Weimar and Now: German Cultural Criticism 50); Albrecht Riethmüller / Michael Custodis (Hg.), *Die Reichsmusikkammer. Kunst im Bann der Nazi-Diktatur*, Köln [u.a.]: Böhlau 2015. Die Forschungsliteratur zu diesem Thema wächst rasch und die hier vorliegende Liste kann nur eine sehr unvollständige sein.

6 Rainer Sieb, *Der Zugriff der NSDAP auf die Musik. Zum Aufbau von Organisationsstrukturen für die Musikarbeit in den Gliederungen der Partei*, Diss., Universität Osnabrück 2007, S. 181ff.

rendenzahlen nach den angebotenen Lehrgängen belegt denn auch, dass der Schwerpunkt der Hochschule in diesem Seminar angesiedelt war.<sup>7</sup>

Die Verstrickung der Grazer Musikinstitutionen in das staatliche System der Nationalsozialisten machte allerdings hier nicht halt. Nach der Besetzung des Königreichs Jugoslawien durch das Deutsche Reich 1941 nahmen das steirische Musikschulwerk und der Musikverein für Steiermark an der sogenannten ‚Eindeutschung‘ der annektierten Untersteiermark, heute in etwa der gesamte Osten der Republik Slowenien, aktiv teil. Dies äußerte sich unter anderem in Konzerten des Musikvereins.<sup>8</sup> Aus Sicht der Musikpädagogik bemerkenswert war der Aufbau eines Netzwerkes an Musikschulen, deren Leitung bewährten Mitarbeitern des steirischen Musikschulwerks anvertraut wurde. Die musikalische Ausbildung war sowohl mit den Pflichtschulen als auch mit der Erwachsenenbildung eng verbunden, die beide die Ausbildung in der deutschen Sprache forcierten. Chorsingen in deutscher Sprache war so weit weniger unschuldig, als es auf den ersten Blick scheinen mag, denn mit dem Import von Sprache und Musik gingen auch – in der Terminologie der Nationalsozialisten – eine ‚Zivilisierung‘ der als rückständig beurteilten slowenischsprachigen Bevölkerung und die Rückgewinnung der sogenannten Untersteiermark für das deutsche Volk einher.<sup>9</sup>

Das steirische Musikschulwerk und dessen untersteirische ‚Filialen‘ bestanden auf dem Papier bis zum Ende des ‚Dritten Reiches‘. Tatsächlich wurden sämtliche Einrichtungen mit dem Fortschreiten des Krieges in Mitleidenschaft gezogen. In der besetzten Untersteiermark machten vor allem der zunehmende Widerstand der Bevölkerung und unmittelbare Kampfhandlungen in der Region einen geregelten Schulbetrieb und Konzertveranstaltungen spätestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1944 unmöglich.<sup>10</sup> Die in Graz angesiedelten Institutionen kämpften mit finanziellen Schwierigkeiten, mit Bombenschäden und nicht zuletzt mit der Einberufung vieler Lehrer und Studenten zum Wehr-

---

7 Sieb, Anm. 6, S. 193.

8 Sowohl im Archiv des Musikvereins für Steiermark als auch im Steiermärkischen Landesarchiv finden sich zu diesen Konzerten noch zahlreiche Veranstaltungsplakate. Manche, die im Steiermärkischen Landesarchiv liegen, wurden bereits digitalisiert und können über eine Recherche im Archivinformationssystem abgerufen und extern eingesehen werden. <https://egov.stmk.gv.at/archivinformationssystem/> (12.09.2021).

9 Brenner, Anm. 1, S. 206–243. Vgl. auch: Dušan Nečak, Elemente der Organisation der nationalsozialistischen Propaganda der Deutschen in Slowenien im Juli 1934, in: Feliks J. Bister / Peter Vodopivec (Hg.), Kulturelle Wechselseitigkeit in Mitteleuropa. Deutsche und slowenische Kultur im slowenischen Raum vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg (Symposium, Ljubljana 29.–31. Oktober 1990), Ljubljana: Oddelek za Zgodovino Filozofske Fakultete 1995, S. 257–262 (Wissenschaftliche Bibliothek Österreich-Slowenien 1).

10 Brenner, Anm. 1, S. 241ff.

dienst und der Lehrerinnen und mehr noch der Studentinnen zu verschiedenen Arbeitsdiensten.

1945 wurde das steirische Musikwesen institutionell erneut umgebaut. Der Musikverein für Steiermark blieb unverändert wie seit 1938 Konzertveranstalter, eine Tätigkeit, die er bis heute ausübt. Die Hochschule für Musikerziehung in Graz-Eggenberg wurde schrittweise im Oktober 1944 geschlossen. Letzte Dokumente zur Verwaltung lassen sich für den Dezember 1944 nachweisen.<sup>11</sup> Sie wurde nach dem Krieg nicht mehr geöffnet, auch wenn über ihren Status eine gewisse Unsicherheit bestand, wie eine Anfrage des ‚Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung, und für Kultusangelegenheiten‘ an die Landeshauptmannschaft Steiermark vom 9. August 1945 belegt.<sup>12</sup> Um weitere Unklarheiten zu vermeiden, gab die Landeshauptmannschaft die vollständige Auflösung der Hochschule im Februar 1946 bekannt.<sup>13</sup> Die Landesmusikschule und die Musikschulen für Jugend und Volk wurden zwar nie offiziell geschlossen, doch ihr Betrieb war aufgrund der Einberufungen des Lehrpersonals zuletzt nur mehr sehr eingeschränkt möglich. Nach der Neueröffnung im Herbst 1945 ergab sich folgendes Bild: Die Steirische Landesmusikschule wurde als Landeskonservatorium fortgeführt, womit der Name, der vor dem ‚Anschluss‘ verwendet worden war – Konservatorium –, leicht abgewandelt wieder aufgegriffen wurde. Aus diesem Landeskonservatorium wurde dann in mehreren Schritten die heutige Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Die Musikschule für Jugend und Volk wurde in Volksmusikschule umbenannt. Aus ihr entstand das heutige Johann-Joseph-Fux Konservatorium. Die damit verbundenen, auf die Steiermark verteilten Ortsmusikschulen blieben bestehen und das Netzwerk wurde im Laufe der Jahre noch erweitert.<sup>14</sup> Die grundsätzliche Entscheidung von 1938, den Musikverein als Privatverein und die anderen Institutionen in der Verantwortung der öffentlichen Hand zu belassen, blieb aufrecht.

---

11 Ebd., S. 204f.

12 Hochschule f. M. Organisation u. Allgemeines, Steiermärkisches Landesarchiv, LReg 372 / I-H-8-1941 K-2521.

13 Brenner, Anm. 1, S. 252.

14 Ebd., S. 252.

## II. Personen

Neben dem institutionellen Bruch war 1938 das Jahr, in dem es auch zu einem personellen Bruch kam, da sehr rasch all jene aus ihren Positionen entlassen wurden, die aus politischen und ‚rassischen‘ Gründen dem neuen Regime nicht genehm waren – Exil und Vernichtung waren die weiteren Schritte, die den beruflichen Schikanen folgten. Zum derzeitigen Stand der Forschung lassen sich für den Musikverein und somit für seine Nachfolgeinstitutionen zwei Entlassungen aufgrund der nationalsozialistischen Vorgaben – sie fanden unter anderem Aufnahme in Form eines ‚Arierparagraphen‘ in die Statuten des Musikvereins – nachweisen: beide Musiker waren in der Diktion der Nationalsozialisten ‚versippt‘, also mit einer Frau jüdischer Herkunft verheiratet, eine Beurteilung, die oft mehr mit der nationalsozialistischen Ideologie als mit der Selbstwahrnehmung zu tun hatte.<sup>15</sup> Bei dem einen Betroffenen handelte es sich um Günther Eisel (1901–1975), der von 1938 bis 1945 aufgrund seiner Ehe mit einer Jüdin mit einem Berufsverbot belegt wurde. Die Familie schaffte es aber trotz der realen Gefahr für Leib und Leben, in Österreich zu überleben.<sup>16</sup> Der andere war Victor Urbancic (1903–1958)<sup>17</sup>, verheiratet mit der Philosophin, Schauspielerin und Dichterin Melitta Urbancic (geb. Grünbaum, 1902–1984), dem es gelang, mit seiner Familie nach Island zu fliehen, wo er schließlich auch nach 1945 verblieb, da die Zweite Republik trotz einer Anfrage kein Interesse zeigte, ihn zurückzuholen.<sup>18</sup>

Die geringe Anzahl von Verfolgten im Musikverein für Steiermark im Vergleich zu ähnlichen Institutionen in Österreich mag auf den ersten Blick überraschen, doch haben bereits frühere Forschungsarbeiten nachgewiesen, dass der Musikverein schon seit dem späten 19. Jahrhundert nachweislich ein Ort für Antisemitismus und deutsch-nationale Positionen war.<sup>19</sup> Möglicherweise war

---

15 Zum Schicksal von Victor Urbancic vgl. u.a. Rudolf Habringer, In dunklen Zeiten. Über das Wirken des Musikers Victor Urbancic am Grazer Konservatorium, in: Lanner / Janes / Tattermus, Anm. 1, S. 48–55.

16 Barbara Boisits, Eisel, Günther, Oesterreichisches Musiklexikon online, [https://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik\\_E/Eisel\\_Guenther.xml](https://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik_E/Eisel_Guenther.xml) (29.04.2019).

17 Der Name ist slowenischen Ursprungs und wurde im deutschsprachigen Raum ‚Urbantschitsch‘ geschrieben, nach der Erhebung in den Adelsstand ‚von Urbantschitsch‘. In Island näherte sich die Familie mit ‚Urbancic‘ wieder der slowenischen Schreibweise an und hat diese Schreibweise bis heute beibehalten. Eine fiktionale Darstellung der Geschichte der Familie Urbancic findet sich in: Rudolf Habringer, Island-Passion, Wien: Picus 2008.

18 Vgl. dazu: Markus Helmut Lenhart, Melitta and Victor Urbancic: Art in Exile in Iceland, in: Susanne Korbel / Philipp Strobl (Hg.), Mediations through Exile: Cultural Translation and Knowledge Transfer on Alternative Routes of Escape from Nazi Terror, London [u.a.]: Routledge 2021, S. 234–246.

19 Oliver Rathkolb, „Neuordnung und Neubelebung des Steiermärkischen Musikvereins“, 1918 – 1933 – 1938, in: Nemeth / Flesch, Anm. 1, S. 123ff.

der Grund für die verglichen mit ähnlichen Institutionen in Österreich relativ geringe Zahl an Entlassungen also, dass eine Politik der Diskriminierung lange vor 1938 erst gar nicht zur Berufung von Musikerinnen und Musikern geführt hat, die aus politischen, nationalen oder ‚rassischen‘ Gründen nicht in dieses Weltbild gepasst hatten. Dass dies durchaus plausibel ist, kann anhand der Versuche der Einrichtung eines Instituts für Musikwissenschaft an der Universität Graz in der Zwischenkriegszeit belegt werden, die, wie Rudolf Flotzinger in seinen Forschungen dazu detailliert belegt hat, von massiven antisemitischen Tönen begleitet waren und zeigen, dass Personen jüdischer Herkunft trotz fachlicher Eignung von vornherein als Kandidaten ausgeschlossen wurden. In diese Diskussion war auch der Musikverein involviert.<sup>20</sup>

Neben dieser zum Teil aggressiv antisemitischen Stimmung kam sicherlich die leisere, aber sehr konsequente politisch konservative Haltung zum Tragen, die kaum Raum ließ für eine Vereinsmitgliedschaft von Personen aus dem linken Parteienspektrum und in weiterer Folge für die Anstellung von ‚politisch exponierten‘ Personen. Der Konservatismus war auch in Hinblick auf die Etablierung experimentellerer Formen der Musik wenig hilfreich. Eine – leider derzeit noch unvollständige – Durchsicht der Mitgliederlisten im Archiv des Musikvereins für Steiermark zeigt, dass die Mitglieder oft aus den akademischen Kreisen der Stadt Graz – so z.B. Universitätsprofessoren, Anwälte und Ärzte – stammten, die bereits aufgrund einer oberflächlichen Analyse ihrer persönlichen Netzwerke und anderer biografischer Daten eher als politisch konservativ eingeschätzt werden können.<sup>21</sup> Die Einflussnahme durch die steirische Politik, die zwar sozialdemokratische Zentren kannte, aber primär christlichsozial geprägt war und in der sich früh Anhänger der Nationalsozialisten bemerkbar gemacht haben, dürfte hier ihr Übriges getan haben. So verdankte der artistische Direktor des Musikvereins für Steiermark von 1933 bis 1945, Hermann von Schmeidel (1894–1953), seine Position guten politischen Kontakten, wie zum Beispiel zum damaligen Landeshauptmann Anton Rintelen (1876–1946).<sup>22</sup> Noch nicht geklärt ist, inwieweit die steirischen Entscheidungsträger durchgängig ihren Einfluss geltend gemacht haben, doch ist davon auszugehen, dass keine politisch missliebigen Musikerinnen oder Musiker auf Dauer geduldet worden wären – ein Befund, der bereits für die Zeit vor 1938 zu gelten hat.

---

20 Rudolf Flotzinger, *Musikwissenschaft an der Universität Graz. 50 Jahre Institut für Musikwissenschaft*, Graz: Eigenverlag der Universität 2018.

21 Dies ist nur ein erster, vorläufiger Zwischenstand der Forschung und kann noch keine endgültige Einschätzung sein. Eine intensivere Untersuchung der einzelnen Biografien könnte durchaus noch Überraschungen zutage fördern. Unterlagen zu den Mitgliedern finden sich verstreut in: Archiv des Musikvereins für Steiermark, Schachtel 1 und Schachtel 2.

22 Mappe: Unbenannt (I), Archiv des Musikvereins für Steiermark, NS-Zeit, Schachtel 1.



Aus der Institutionengeschichte geht hervor, dass schon vor 1938 Pläne für eine Umstrukturierung der Musikausbildung in der Steiermark geschmiedet wurden. Ob diese auf Pläne zur Musikausbildung zurückgehen, die ab 1933 im ‚Dritten Reich‘ entworfen wurden, lässt sich nicht feststellen, doch fällt auf, wie schnell die Idee von einer Hochschule für Musikerziehung aufgegriffen wurde, vor allem mit einer inhaltlichen Ausgestaltung, die Rücksicht auf die Wünsche der Nationalsozialisten nahm.

In diesen Kontext passt auch, dass der Musikverein erstaunlich früh ein Naheverhältnis zu den Nationalsozialisten aufbaute, wie anhand von zwei Beispielen belegt werden kann. Im Bereich politischer Aktivitäten des Musikvereins bekannt und inzwischen gut erforscht waren die sogenannten ‚Offenen Singstunden‘, Chorveranstaltungen in der gesamten Steiermark, die ab 1936 als getarnte Treffen für die damals noch illegalen Nationalsozialisten dienten.<sup>23</sup> Weniger gut erforscht und daher kaum bekannt sind andere Verbindungen. So belegt ein Dokument aus dem Archiv des Musikvereins, dass bereits bevor die ‚Offenen Singstunden‘ zu Treffen der Nationalsozialisten mutierten, Kontakt zu diesen bestand: Am 7. September 1934 richtete das Präsidium des Vereins ein Begnadigungsgesuch für Ernst Geutebrück (1893–1944) an das Bundesministerium für Unterricht.<sup>24</sup> Geutebrück, Musiker und Rechtsanwalt, war in Liezen, einer Bezirksstadt im Nordwesten der Steiermark, wo er am 25. Juli 1934 mit anderen Nationalsozialisten den Gendarmerieposten gestürmt hatte, aktiv am Juli-Aufstand der Nationalsozialisten gegen den sogenannten ‚Ständestaat‘ beteiligt.<sup>25</sup>

Untersucht man den Personalstand der genannten Institutionen, so lassen sich für den Zeitraum von 1936 (!) bis 1945 für den Musikverein und für die Hochschule für Musikerziehung in Eggenberg um die 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachweisen; hinzu kommt eine unbekannte Zahl von Angestellten an den anderen Einrichtungen des steirischen Musikschulwerks und jenen in der annektierten Untersteiermark, die mit Letzterem eng verzahnt waren. Eine exakte Zahl zum Personalstand ließ sich aus verschiedenen Gründen bisher nicht ermitteln. Denn so klar die einzelnen Einrichtungen auf dem Papier getrennt erscheinen mögen, so wenig können sie als vollständig separate Einheiten betrachtet werden. Nicht nur Räumlichkeiten wurden gemeinsam

---

23 Brenner, Anm. 1, S. 57–65.

24 Mappe: Verwaltung Musikverein, Archiv des Musikvereins für Steiermark, NS-Zeit, Schachtel 1.

25 Monika Kornberger / Gerlinde Haid, Geutebrück, Brüder, Oesterreichisches Musiklexikon online, [https://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik\\_G/Geutebrueeck\\_Robert.xml](https://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik_G/Geutebrueeck_Robert.xml) (27.04.2019). NSDAP-Mitglied seit 1. Juni 1932, Nr. 1.080.964; SS ab Juli 1932 in verschiedenen Rängen; NS-Rechtswahrerbund, vgl.: Fred K. Prieberg, Handbuch deutsche Musiker 1933–1945, Kiel 2004 (Elektronische Ressource als PDF-Datei), S. 2067.

verwendet, noch viel unübersichtlicher gestalteten sich die personellen Überschneidungen, weil Lehrpersonal an mehr als einer Einrichtung gleichzeitig angestellt sein konnte oder zwischen diesen hin und her wechselte – Doppelzählungen können hier nur durch sorgfältigen Vergleich vermieden werden. Auch sind die in Archiven aufliegenden Personallisten nicht immer zuverlässig bzw. korrekt. Relativ harmlos in dieser Hinsicht ist eine Aufstellung aus dem Jahr 1938, in der noch die beiden bereits entlassenen Mitarbeiter als Angestellte geführt werden.<sup>26</sup> Schwieriger wird es dort, wo Wunschlisten von tatsächlichen Berufungen nur schwer zu unterscheiden sind. Hinzu kommt, dass das Lehrpersonal zum Teil nicht regulär angestellt war, vor allem jene, die als Aushilfen während der Kriegszeit eingerückte Lehrer ersetzen mussten und dann oft nicht in den offiziellen Berichten aufscheinen.

Allen Schwierigkeiten zum Trotz lassen sich zumindest in einer Hinsicht relativ zuverlässige Aussagen zum regulär angestellten Kernpersonal machen. 1938 mag institutionell einen großen Umbau darstellen, personell wurde nach derzeitigem Stand der Forschung – ausgenommen den beiden nachweisbaren Entlassungen – das Lehrpersonal praktisch zur Gänze übernommen. Hinzu kam, durch den Aufbau der Hochschule bedingt, eine allerdings überschaubare Anzahl von zusätzlichen Einstellungen, vornehmlich von Personen aus dem sogenannten ‚Altreich‘, nicht selten, um die Führungspositionen zu besetzen. Dabei können zwei Gruppen unterschieden werden: Musiker, es waren ausnahmslos Männer, mit deutscher Staatsbürgerschaft und Österreicher, die nach längeren Aufenthalten im Ausland zurückgekehrt waren. Diese Personaleinstellungen und etwaige Verschiebungen innerhalb der Institutionen konzentrierten sich auf die Anfangsphase der Einrichtung des steirischen Musikschulwesens und waren mit der Eröffnung der Hochschule für Musikerziehung im Wesentlichen abgeschlossen.<sup>27</sup>

---

26 Steirisches Musikschulwerk Allgemeines, Steiermärkisches Landesarchiv, LReg 373 Mu 49 / 1939.

27 Die Verwaltungsakten des steirischen Musikschulwerks und die einzelnen Personalakten, sofern sie noch vorhanden sind, verteilen sich größtenteils auf folgende Abteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs: LReg 372 und LReg 373. Personalakten von Angestellten, die bereits vor 1938 ein Dienstverhältnis am Musikverein für Steiermark hatten, können sich in der Abteilung LReg 370 befinden. Es gibt keinen geschlossenen Bestand zu den Personalangelegenheiten, vielmehr wurden Akten häufig einfach chronologisch abgelegt und zu einem späteren Zeitpunkt dementsprechend geheftet bzw. gebunden. Daher kann es vorkommen, dass sich der Briefverkehr zu Personalangelegenheiten zwischen solchem, der Raumzuteilungen, Benzinrationierungen und Ähnliches mehr betrifft, befindet. Eine Auswertung verschiedener Archivbestände speziell für die Vorgängerinstitutionen des heutigen Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums findet sich auf der Begleit-CD-ROM folgender Dissertation: Mona Silli, Chronik des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums. Die musikgeschichtliche Entwicklung der Instrumentalmusikerziehung von 1815 bis zur Gegenwart. Diss. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Graz 2009.

Einer der wichtigsten Gründe dafür, dass es zwischen 1940 und 1945 keine ‚echten‘ Neueinstellungen, allenfalls befristete Vertretungen, gab, lag sicherlich am Zweiten Weltkrieg. Dieser war auch verantwortlich für den Lehrermangel, der mit Fortdauer des Krieges zunahm, da trotz intensiver Bemühungen vonseiten der Verwaltung der verschiedenen Musikinstitutionen kaum und gegen Ende des Krieges überhaupt nicht mehr Unabkömmlichstellungen, das heißt eine Freistellung von der Ableistung des Wehrdienstes, für Mitarbeiter zu bekommen waren. Ein in diesem Kontext prominentes Beispiel dafür und dank umfangreicher Korrespondenz am besten belegte Fall ist Ludwig Kelbetz, immerhin der stellvertretende Direktor der Hochschule für Musikerziehung, bis er 1943 an der Ostfront fiel.<sup>28</sup> Eine kritische Durchsicht der Akten im Steiermärkischen Landesarchiv zeigt, dass man anstelle von Neueinstellungen viel mehr dazu überging, die Lehrverpflichtungen der Angestellten zu erhöhen und – wie bereits erwähnt – Personen, sofern es möglich war, an mehreren Institutionen gleichzeitig anzustellen.<sup>29</sup>

Mit Ende des ‚Dritten Reiches‘ und der Neugründung der Republik Österreich wurden die Musikinstitutionen, basierend auf ihren Vorgängerinstitutionen, neu gegründet. Bevor man zur Neueröffnung schreiten konnte, wurden aber zuerst alle Angestellten entlassen, weil die Verträge, die im ‚Dritten Reich‘ abgeschlossen worden waren, nicht mehr als rechtlich bindend betrachtet wurden, da dieser Staat nicht mehr existierte. So lässt sich aufgrund dieser notwendigen Entlassungen, mit gewisser Vorsicht, hinsichtlich des Kernpersonals ansatzweise ein Stand, der gleichzeitig wohl einen Endstand zum Ende des ‚Dritten Reiches‘ darstellte, für das Jahr 1945 rekonstruieren. Die Entlassungen erfolgten an zwei Terminen, der Großteil am 28. August 1945. 13 Personen waren zu diesem Zeitpunkt vertraglich noch an die Hochschule für Musikerziehung gebunden, obwohl die Hochschule bereits seit fast einem Jahr geschlossen war. Unter den 13 Entlassenen befand sich nur eine Frau. An der Landesmusikschule wurden 15 Personen entlassen, von denen sechs weiblich waren. An der Musikschule für Jugend und Volk waren zuletzt 14 Musiklehrerinnen beschäftigt, also kein einziger Mann. Was die lokalen Musikschulen außerhalb von Graz betraf, wurden nur die 17 Leiter und zwei Leiterinnen auf den Entlassungslisten genannt; das Lehrpersonal fehlt. Am 31. Oktober 1945 wurden ohne Zuordnung zu einer Institution drei Frauen und fünf Männer entlassen, allerdings werden alle in verschiedenen anderen Dokumenten in Zusammenhang mit Grazer Musikinstitutionen genannt. Für die zentralen Einrichtungen in Graz ergeben sich also nachweislich insgesamt 60 entlassene Personen, davon 24 Frauen.<sup>30</sup>

---

28 Ludwig Kelbetz. Steiermärkisches Landesarchiv, LReg 370 K 18 / 1941.

29 Steiermärkisches Landesarchiv, LReg 372 und LReg 373.

30 Steirisches Musikschulwerk, Steiermärkisches Landesarchiv, LReg 372 / I-P-4-1941 K-2522.

Im Zuge der Entlassungen und Wiederanstellungen sollten auch, so zumindest der Plan, etwaige Verstrickungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der steirischen Musikinstitutionen in Verbrechen im ‚Dritten Reich‘ aufgedeckt werden. Die 1945 wiedergegründeten Musikinstitutionen waren aber an einer Entnazifizierung kaum bis gar nicht interessiert. Frank Biess spricht in Hinblick auf die Entnazifizierung in Deutschland von einer Vergeltungsangst der deutschen Gesellschaft.<sup>31</sup> Betrachtet man die Unterlagen des steirischen Musikwesens hinsichtlich der Frage der Entnazifizierung, so lässt sich für die institutionelle Ebene keine Angst, sondern lediglich eine anfängliche Verunsicherung, wie man sich dem politisch belasteten Teil des Personals gegenüber verhalten solle, feststellen.<sup>32</sup> Schnell allerdings gingen die Verantwortlichen zu einer Haltung über, die den Aufbau der diversen Institutionen in den Mittelpunkt stellte und die Frage von Schuld und Verantwortung in den Hintergrund drängte.

So war die dringlichste Sorge in Hinblick auf das Personal, so schnell wie möglich in ausreichender Zahl befähigte Musikerinnen und Musiker wieder einzustellen, um den Unterrichtsbetrieb aufnehmen zu können. Die dahingehenden Bemühungen kamen – anders als vielleicht zu erwarten wäre – auch vom neuen Direktor des Steiermärkischen Landeskonservatoriums Günther Eisel (1901–1975), der, wie gesagt, selbst von 1938 bis 1945 seinen Beruf nicht hatte ausüben dürfen.<sup>33</sup> Zum derzeitigen Stand der Forschung lässt sich festhalten, dass es keinen Hinweis darauf gibt, dass irgendeine Mitarbeiterin oder irgendein Mitarbeiter des steirischen Musikschulwerks aufgrund ihrer bzw. seiner Mitgliedschaft bei der NSDAP oder ihrer bzw. seiner Mitwirkung bei der sogenannten ‚Eindeutschung‘ im heutigen Slowenien auf Dauer entlassen oder anderweitig zur Verantwortung gezogen worden wäre.<sup>34</sup>

Welche Auswirkungen die institutionellen und personellen Kontinuitäten auf die Musikpädagogik hatten, lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit sagen. Fest steht, dass die institutionellen Reformen des Jahres 1938 auch die heutige Form des steirischen Musikwesens wesentlich bestimmen. Fest steht zudem, dass der große Bruch in pädagogischer und inhaltlicher Hinsicht, zumindest in der unmittelbaren Nachkriegszeit, zunächst ausgeblieben sein dürfte, da dies die per-

---

31 Frank Biess, *Republik der Angst. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 2019, S. 76.

32 Steirisches Musikschulwerk, Steiermärkisches Landesarchiv, LReg 372 / I-L-9-1941 K-2521.

33 Boisits, Anm. 16.

34 Markus Helmut Lenhart / Julia Mair, *Brüche und Kontinuitäten – Zwei Kapitel aus der Geschichte der KUG*, in: Heimo Halbrainer / Susanne Korbel / Gerald Lamprecht (Hg.), *Der schwierige Umgang mit dem Nationalsozialismus. Die steirischen Universitäten im österreichischen Vergleich* (in Vorbereitung).

sonellen Kontinuitäten verhinderten. Doch darf das Ausbleiben eines großen Bruchs, wie es eine konsequente, öffentliche Entnazifizierung bedeutet hätte, nicht in die Irre führen. Denn inhaltlich setzten Persönlichkeiten wie Harald Kaufmann (1927–1970) mit ihrem Interesse und ihrer Förderung moderner und zeitgenössischer Musik, die noch kurz zuvor von den Nationalsozialisten als entartet gebrandmarkt worden war, bereits in den frühen 1950er-Jahren völlig neue, vor allem auch öffentlich wahrnehmbare Akzente im Musikleben und in der Ausbildung in der Steiermark.<sup>35</sup>

---

35 Gottfried Krieger, Ein Pionier der Musikpublizistik in Österreich. Zum Leben und Wirken von Harald Kaufmann (1927–1970), in: *Österreichische Musikzeitschrift* 65/7–8 (2010), S. 4–12.